

Zulassungsnummer:	007030-00
Produktname:	VERTIMEC® PRO
Formulierungsbeschreibung:	Suspensionskonzentrat mit 18 g/l (1,9 Gew.-%) Abamectin
Einsatzgebiet:	Zur Bekämpfung von Spinnmilben, Weichhautmilben, Thripsen, Weißen Fliegen und Minierfliegen in Zierpflanzen, Minierfliegen in Tomate sowie Spinnmilben in Auberginen, Gemüsepaprika, Gurke, Tomate und Zucchini.
Wirkungsweise:	VERTIMEC PRO ist ein Akarizid und Insektizid mit Kontakt- und Fraßwirkung. Die Aktivsubstanz dringt nach der Behandlung rasch in das Blatt ein und bildet dort ein nachhaltig wirkendes Depot. Im Blatt erfolgt der Transport translaminar. Schaderreger werden unmittelbar nach Aufnahme des Wirkstoffes gelähmt und sterben schließlich ab. Wirkmechanismus (IRAC-Gruppe): 6
Wirkungsspektrum:	Aubergine, Gemüsepaprika, Gurke, Tomate und Zucchini im Gewächshaus: Spinnmilben Tomate im Gewächshaus: Minierfliegen Zierpflanzen im Gewächshaus: Spinnmilben, Weichhautmilben, Thripse, Weiße Fliegen, Minierfliegen
Kulturverträglichkeit:	VERTIMEC PRO hat sich bisher bei folgenden Zierpflanzenarten als sehr gut verträglich erwiesen: Aeschynanthus, Aglaonema, Anthurium, Aphelandra, Aralia sieboldi, Aucuba japonica, Azalea (Rhododendron simsii), Calathea lietzei, Calathea ornata, Capsicum, Ceropegia, Chamaedorea elegans, Chlorophytum comosum variegatum, Chrysanthemum indicum, Cissus, Codiaeum variegatum, Coleus blumei, Coprosma, Cordyline, Crassula argentea, Cryptanthus, Cyclamen, Cymbidium, Cyperus, Dieffenbachia, Dizygotheca elegantissima, Dracaena spp., Epipremnum (Scindapsus), Euonymus, Euphorbia pulcherrima, Ficus benjamina, Ficus lyrata, Ficus pumila, Ficus radicans variegata, Ficus robusta, Fittonia verschaffeltii, Fuchsia, Grevillea, Gardenia jasminoides, Gynura sarmetosa, Hedera helix, Hedera canariensis, Heptapleurum (syn.: Schefflera), Hibiscus, Hoya carnosa, Hydrangea, Hypoestes sanguinolenta, Impatiens, Jasminum officinalis, Kalanchoe, Livistonia, Maranta, Microlepia speluncae, Nephrodium, Opuntia, Pelargonium, Peperomia, Philodendron, Phoenix dactylifera, Pilea numularifolia, Primula obconica, Primula veris, Radermachera sinica, Ranunculus, Rhipsalis, Rhoicissus rhombifolia, Rosa, Saintpaulia, Salvia splendens, Saxifraga stolonifera, Schefflera, Selaginella, Sinningia (Gloxinie), Soleirolia soleioli, Spathiphyllum, Tradescantia, Yucca elephantipes Bei Leucanthemum spp. und bei einigen Farnen wurden in Einzelfällen Schäden beobachtet. Eine Anwendung von VERTIMEC PRO in diesen Arten wird daher nicht empfohlen. Da nicht alle in Frage kommenden Zierpflanzenarten und -sorten bei den unterschiedlichen und häufig betriebsspezifischen Bedingungen auf die Kulturverträglichkeit bei Anwendung von VERTIMEC PRO geprüft werden können, sollten in jedem Falle Versuche mit einer kleinen Anzahl der betreffenden Pflanzen durchgeführt werden. Dies gilt auch für die als gut verträglich klassifizierten Arten. Bei weiteren Fragen rufen Sie bitte das Syngenta BeratungsCenter, Tel.-Nr. 0800-3240275, an.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Aubergine, Gemüsepaprika, Gurke, Tomate, Zucchini (Gewächshaus)	Spinnmilben (an Tomaten auch gegen Minierfliegen)
Zierpflanzen (Gewächshaus)	Spinnmilben, Thripse, Weichhautmilben, Minierfliegen, Weiße Fliegen

Geringfügige Verwendungen nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009 und Lückenindikationen nach §18a PflSchG

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes auf weitere Anwendungsgebiete ausgeweitet. Bei der Anwendung des Mittels in diesen Anwendungsgebieten ist zu

beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in dem genehmigten Anwendungsgebiet und möglicher Schaden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Zulassungs- bzw. Genehmigungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde und daher nicht ausreichend ausgetestet und geprüft ist. Mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen somit nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels sind daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels unter den betriebsspezifischen Bedingungen ausreichend zu prüfen. Eine Liste der zusätzlich ausgewiesenen Anwendungsgebiete sowie weitere Informationen können über das Syngenta BeratungsCenter (Tel. 0800-3240275) bzw. www.syngenta.de angefordert werden.

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Eiche <i>(auf Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind)</i>	Prozessionsspinner
Erdbeere <i>(Gewächshaus)</i>	Spinnmilben, Erdbeermilbe, Thripse
Erdbeere <i>(Frigopflanzen im Freiland)</i>	Erdbeermilbe
Garten-Kürbis, Moschus-Kürbis, Riesenkürbis <i>(mit genießbarer Schale) (Gewächshaus)</i>	Minierfliegen
Gurke, Patisson, Stangenbohne, Zucchini <i>(Gewächshaus)</i>	Minierfliegen <i>(an Stangenbohne auch gegen Spinnmilben)</i>
Kopfsalat <i>(Gewächshaus)</i>	Minierfliegen
Radieschen, Rettich <i>(Gewächshaus)</i>	Minierfliegen
Tomate <i>(Gewächshaus)</i>	Gallmilben, Tomatenrostmilbe (<i>Aculops lycopersici</i>)

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Die folgenden Anwendungsbestimmung gilt NICHT für die Streichanwendungen an Eichen:

NZ113: Anwendung nur in Gewächshäusern auf vollständig versiegelten Flächen, die einen Eintrag des Mittels in den Boden ausschließen.

Hinweise zum Wasserschutz

Die festgesetzten Anwendungsbestimmungen sind einzuhalten.

NW642-1: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Anwendungszeitpunkt:

Gegen Spinnmilben, Weichhautmilben, Thripse und Weiße Fliegen sobald erster Befall beobachtet wird.

Gegen Minierfliegen, wenn erste Fraßgrübchen auf den Blättern beobachtet werden.

Wenn nötig, Behandlung im unten jeweils angegebenen Abstand wiederholen bis Bekämpfungserfolg eingetreten ist. Die maximale Anzahl der Anwendungen ist unten jeweils angegeben und darf auch bei unzureichender Wirkung nicht überschritten werden.

In Gemüse nicht während der Monate November bis Februar anwenden.

Wartezeiten:

Aubergine, Erdbeere (Spritzbehandlung), Garten-Kürbis, Gemüsepaprika, Gurke, Moschus-Kürbis, Patisson, Riesenkürbis, Stangenbohne, Tomate, Zucchini: 3 Tage

Kopfsalat, Radieschen, Rettich: 14 Tage

Eiche, Zierpflanzen: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).

Erdbeere (Tauchbehandlung): Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Wichtige Hinweise

WW7091: Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

Aubergine, Gemüsepaprika, Gurke, Tomate, Zucchini
(Gewächshaus)

Spinnmilben

(an Tomaten auch gegen Minierfliegen)

bis 50 cm Pflanzhöhe: 0,6 l/ha in 600 l Wasser/ha

50 - 125 cm Pflanzhöhe: 0,9 l/ha in 900 l Wasser/ha

über 125 cm Pflanzhöhe: 1,2 l/ha in 1200 l Wasser/ha

Spritzen oder sprühen

(Das entspricht einer Anwendungskonzentration von 0,1%)

Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen

Maximal 5 Anwendungen im Abstand von 5 bis 14 Tagen

Anwendung bei Zucchini nur bis 50 cm Pflanzhöhe.

Nicht anwenden während der Monate November bis Februar.

Zierpflanzen
(Gewächshaus)

Spinnmilben, Thripse,

Weichhautmilben, Minierfliegen, Weiße Fliegen

bis 50 cm Pflanzhöhe: 0,6 l/ha in 600 l Wasser/ha

50 - 125 cm Pflanzhöhe: 0,9 l/ha in 900 l Wasser/ha

über 125 cm Pflanzhöhe: 1,2 l/ha in 1200 l Wasser/ha

Spritzen oder sprühen

(Das entspricht einer Anwendungskonzentration von 0,1%)

Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen

Maximal 5 Anwendungen im Abstand von 5 bis 14 Tagen

Anwendung gegen Thripse in Larvenstadium L1 bis Larvenstadium L4

Eiche
(auf Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind)

Prozessionsspinner

Diese Anwendung wurde in Verbindung mit §17 PflSchG genehmigt und ist in folgenden Kategorien der Allgemeinheitsflächen erlaubt: öffentliche Parks, Friedhöfe, Sport- und Freizeitplätze, Schul- und Kindergartengelände, Spielplätze, Flächen in unmittelbarer Nähe von Einrichtungen des Gesundheitswesens.

Anwendungstechnik: streichen der Eichenstämmen (gezielte Einzelpflanzenbehandlung)

10 ml pro Stamm in 1 l Wasser

bei Austrieb

Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

NW642-1: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

SF251: Während der Behandlung und bis zum Abtrocknen des Spritzbelages ist sicherzustellen, dass sich keine unbeteiligten Personen auf oder unmittelbar neben der zu behandelnden Fläche aufhalten.

SF252: Die Öffentlichkeit ist in geeigneter Weise (z. B. durch das Aufstellen von Warnschildern vor Ort während und bis mindestens 48 h nach der Anwendung) über den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu informieren.

Erdbeere (Gewächshaus) Spinnmilben, Erdbeermilbe, Thripse	1,25 l/ha in 1000 bis 2000 l Wasser/ha spritzen mit Dreidüsegabel Ausgenommen Blütezeit Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen Maximal 2 Anwendungen im Abstand von 10 bis 14 Tagen
Erdbeere (Frigopflanzen im Freiland) Erdbeermilbe	1,25 l in 1000 l Wasser Die Tauchbrühe ist ausreichend für 270000 Pflanzen (35000 Pflanzen pro Hektar) Vor dem Pflanzen, BBCH 00 bis 03 Maximal 1 Anwendung je Kultur bzw. je Jahr. Empfohlene Mischung mit: 004948-00 BREAK-THRU S 240 (15 Minuten tauchen: 0,4 l)
Garten-Kürbis, Moschus-Kürbis, Riesenkürbis (mit genießbarer Schale) (Gewächshaus) Minierfliegen	bis 50 cm Pflanzhöhe: 0,6 l/ha in 600 l Wasser/ha 50 - 125 cm Pflanzhöhe: 0,9 l/ha in 900 l Wasser/ha über 125 cm Pflanzhöhe: 1,2 l/ha in 1200 l Wasser/ha Spritzen oder sprühen, behandeln bis zur sichtbaren Benetzung (Das entspricht einer Anwendungskonzentration von 0,1%) ab BBCH 31 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen Maximal 5 Anwendungen im Abstand von 5 bis 14 Tagen Nicht anwenden während der Monate November bis Februar.
Gurke, Patisson, Stangenbohne, Zucchini (Gewächshaus) Minierfliegen <i>(an Stangenbohne auch gegen Spinnmilben)</i>	bis 50 cm Pflanzhöhe: 0,6 l/ha in 600 l Wasser/ha 50 - 125 cm Pflanzhöhe: 0,9 l/ha in 900 l Wasser/ha über 125 cm Pflanzhöhe: 1,2 l/ha in 1200 l Wasser/ha Spritzen oder sprühen, behandeln bis zur sichtbaren Benetzung (Das entspricht einer Anwendungskonzentration von 0,1%) ab BBCH 31 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen In Stangenbohne maximal 2 Anwendungen im Abstand von 7 bis 10 Tagen, sonst maximal 5 Anwendungen im Abstand von 5 bis 14 Tagen Anwendung bei Zucchini nur bis 50 cm Pflanzhöhe. Nicht anwenden während der Monate November bis Februar.
Kopfsalat (Gewächshaus) Minierfliegen	0,5 l/ha in 300 bis 600 l Wasser/ha ab BBCH 12 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen Maximal 4 Anwendungen im Abstand von 7 bis 10 Tagen Nicht anwenden während der Monate November bis Februar.
Radieschen, Rettich (Gewächshaus) Minierfliegen	0,8 l/ha in 200 bis 600 l Wasser/ha ab BBCH 12 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr Nicht anwenden während der Monate November bis Februar.

Tomate (Gewächshaus) Gallmilben, Tomatenrostmilbe (Aculops lycopersici)	bis 50 cm Pflanzhöhe: 0,6 l/ha in 600 l Wasser/ha 50 - 125 cm Pflanzhöhe: 0,9 l/ha in 900 l Wasser/ha über 125 cm Pflanzhöhe: 1,2 l/ha in 1200 l Wasser/ha Spritzen oder sprühen, behandeln bis zur sichtbaren Benetzung (Das entspricht einer Anwendungskonzentration von 0,1%) ab BBCH 31 Bei Befall unter Beachtung der Schadschwelle Maximal 5 Anwendungen im Abstand von 5 bis 14 Tagen Nicht anwenden während der Monate November bis Februar.
--	--

Anwendungstechnik

Ausbringgerät:	Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich).
Ansetzvorgang:	Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen. <ol style="list-style-type: none"> 1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen. 2. Rührwerk einschalten (Nennzahl). 3. Produkt vor dem Einfüllen kräftig schütteln! Hinweis für die Entnahme von Teilmengen: Produkt vor der Entnahme von Teilmengen wie folgt durchmischen, anderenfalls ist die homogene Verteilung des Wirkstoffes im Gebinde nicht sichergestellt: <ul style="list-style-type: none"> - Es ist wichtig, den Kanisterinhalt sowohl in der Quer- als auch in der Längsrichtung gründlich zu durchmischen. - Unabhängig von der Gebindegröße erreicht man eine gute Durchmischung durch Konstruktion einer einfachen Kippvorrichtung. Dazu wird der Kanister mit der Längsseite mittig auf z.B. ein Holzstück oder Rohr mit ca. 10 cm Durchmesser aufgelegt. Anschließend den Kanister an beiden Enden greifen und den Inhalt durch kräftige Auf- und Ab-Bewegungen intensiv durchmischen (mindestens 20 s je Längsseite). Diesen Vorgang über alle Längsseiten mehrfach wiederholen. - Nähere Informationen finden Sie unter www.syngenta.de Ausschließlich bei Verwendung des gesamten Gebindes kann das Produkt durch ein anderes als das oben beschriebene Durchmischungsverfahren kräftig geschüttelt werden. <ol style="list-style-type: none"> 4. Produkt über die Einspülvorrichtung oder direkt in den Tank geben. 5. Entleerte Präparatbehälter sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben. 6. Tank mit Wasser auffüllen. 7. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.
Mischbarkeit:	VERTIMEC PRO ist mit PIRIMOR®-GRANULAT, PLENUM® 50 WG, ORTIVA®, REVUS® und vielen weiteren Insektiziden und auch Fungiziden mischbar. Mischpartner in fester Form werden als Erstes in den Tank gegeben. Im Zierpflanzenbau wird wegen der Vielfalt von Arten und Sorten und der unterschiedlichen Kulturbedingungen dringend empfohlen, vor der Ausbringung von Mischungen einen Probeinsatz an Einzelpflanzen vorzunehmen. Mischungen umgehend ausbringen. Standzeiten vermeiden. Während der Arbeitspausen Rührwerk laufen lassen.

Die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten.
Für eventuelle negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können. Bei weiteren Fragen zur Mischbarkeit wenden Sie sich an das Syngenta BeratungsCenter, Tel.-Nr. 0800-3240275.

Spritztechnik:

Beim Ausbringen von VERTIMEC PRO ist auf eine gute, gleichmäßige Verteilung der Spritzbrühe zu achten. Mit genügendem Druck und genügenden Wasseraufwandmengen spritzen, um eine gründliche Benetzung der Blattober- und -unterseite zu gewährleisten.

Ein Abtropfen sowie Überdosierung und Abdrift sind zu vermeiden.

Empfohlene Wasseraufwandmengen:

Gemüse und Zierpflanzen:

Pflanzengröße bis 50 cm: 600 l/ha

Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 900 l/ha

Pflanzengröße über 125 cm: 1200 l/ha

Ausbringung der Spritzflüssigkeit:

Bei der Anwendung sind die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis zu beachten! Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

Angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen lassen. Ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Arbeit in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an. Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen muss die Spritzbrühe erneut sorgfältig aufgerührt werden.

Spritzenreinigung:

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gespült werden:

- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche verspritzen.

- Ca. 10 bis 20% des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Hinweise für den sicheren Umgang

Kennzeichnung gemäß VO (EG) 1272/2008 (CLP):

GHS09 (Fisch&Baum)
GHS07 (Ausrufezeichen)
GHS08 (Person)

Achtung

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung tragen.
 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 Verschüttete Mengen aufnehmen.
 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.
 Leere Packungen nicht wiederverwenden.

Hinweise für den Anwenderschutz:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
 Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.
 Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.
 Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
 Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
 Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.
 Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.
 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
 Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 Erste Hilfe:
 Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.
 Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederverbenutzung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.
 Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.
 Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
 Hinweise für den Arzt:
 Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden. Da Abamectin die GABA-Aktivität anregt, kein Barbiturat, Benzodiazepin, Mylproin verabreichen.
 Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen: Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Klinische Toxikologie, Universitätsklinikum Mainz, Tel.-Nr. 06131-19240 und Telefax-Nr. 06131-232468.
 Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse) Tel.-Nr. 0800-43 577 96.

Auflagen für den Schutz von

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Fischen/Bienen/Nützlingen:

NB6611: Das Mittel wird als bienengefährlich eingestuft (B1). Es darf nicht auf blühende oder von Bienen beflugene Pflanzen ausgebracht werden; dies gilt auch für Unkräuter. - Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S. 1410, beachten.

NN3001: Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN3002: Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Lagerung und Entsorgung

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren.

IVA-Empfehlung zur Entsorgung von Verpackungen

1.) bis 50 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

2.) ab 50 L

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden.

Leere, sorgfältig gespülte und durchgeschnittene Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

3.) 640 L und 1000 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem Behälter (Euro-Ticket).

Besondere Hinweise zur Beachtung:

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden.

Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

Warenzeicheninhaber:

Syngenta Group Company